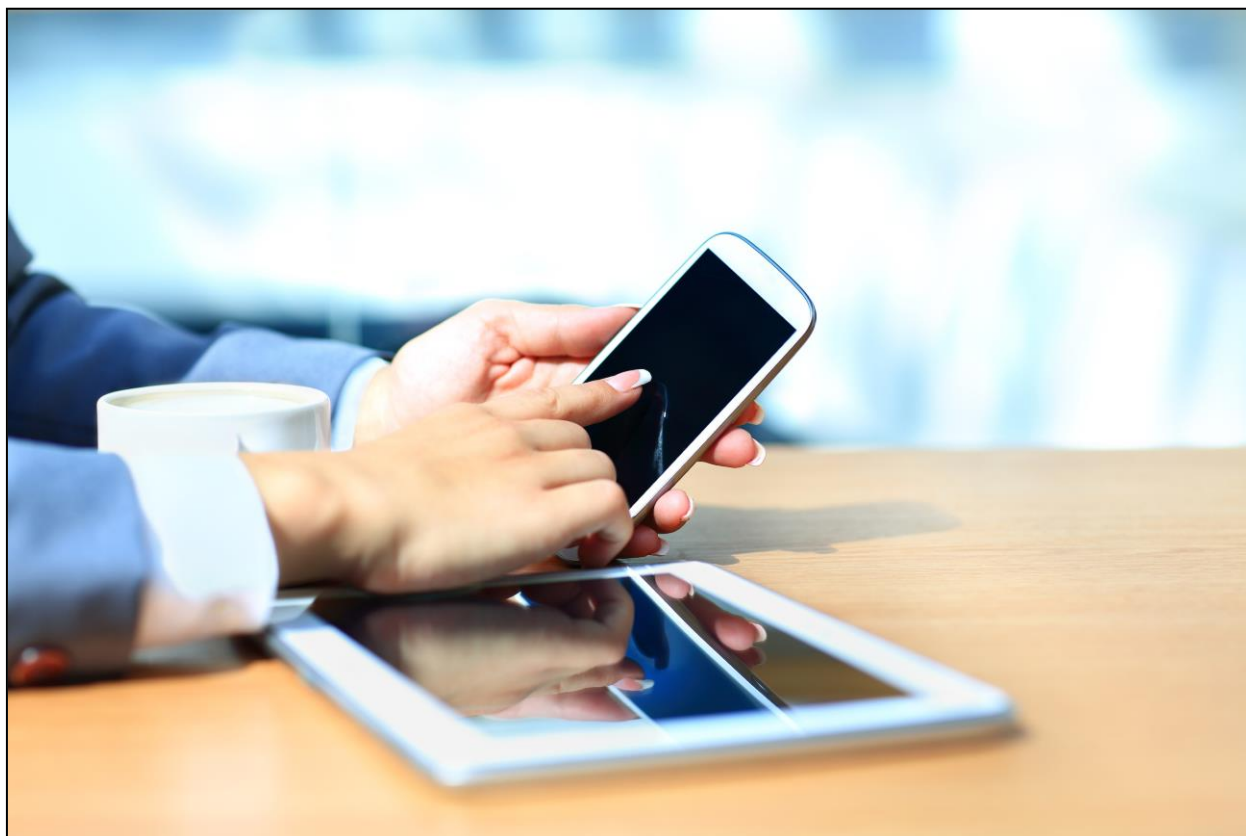


Pressemitteilung

Nr. 046 /2020 – 16. März 2020

Publikumsverkehr wird ausgesetzt – Zahlung von Leistungen ist sichergestellt

- **Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar und Jobcenter Limburg-Weilburg sind weiter für Kunden da, bitten aber von persönlichen Vorsprachen abzusehen**
- **Leistungsgewährung hat oberste Priorität**
- **Telefon- und Online-Zugang werden intensiviert und ausgebaut**



Um in der aktuellen Lage die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentrieren sich die Arbeitsagentur Limburg-Wetzlar und das Jobcenter Limburg-Weilburg auf die Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen. Dazu gehören das Arbeitslosengeld, das Kurzarbeitergeld sowie die Leistungen der Grundsicherung.

Damit Arbeitsagentur und Jobcenter dies garantieren, die Gesundheit der Kunden und Mitarbeiter schützen und einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten können, fokussieren sich beide Behörden auf telefonische und elektronische Kontakte. Der Publikumsverkehr wird bis Dienstag, 17. März auf das Notwendigste reduziert und ab Mittwoch, 18. März, eingestellt. Die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt in den Dienststellen bleibt auf Notfälle beschränkt.



Eine Arbeitslosmeldung kann ab sofort bis auf weiteres telefonisch erfolgen. Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen. Kunden müssen bestehende Termine nicht absagen und diesbezüglich auch nicht anrufen. Anträge können formlos per Mail oder über die eServices (www.arbeitsagentur.de/eServices) gestellt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Anträge für die Leistungen der Grundsicherung gibt es unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>. Es entstehen keine Nachteile, wenn Kunden nicht persönlich vorsprechen.

Da die Arbeitsagenturen und Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) ihre telefonischen Kapazitäten aufgrund des erwarteten sehr hohen Anrufaufkommens auch technisch verstärken müssen und dies einige Tage in Anspruch nehmen wird, kann die Erreichbarkeit vereinzelt eingeschränkt sein.

Die Versorgung der Menschen, die auf die Geldleistungen der Arbeitsagentur oder des Jobcenters angewiesen sind, ist sichergestellt. Dies gilt zudem für die Auszahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag.

